

BAMF Tagung 2021

Arbeitsgruppe 4: „Medizinische Bedarfe im Asylverfahren - Zugang zu Versorgung und Attesten“

Referentin: Veronica Groß-Unuane
(Verfahrensberatung/Beschwerdemanagement in der EAE Essen)

Stand: September 2021

Gliederung

1. Erkennung und Identifizierung von medizinischen Bedarfen in der LEA Bochum
2. Medizinische Versorgung und Zugang zu Attesten in Landeseinrichtungen
3. Beschaffung von fachärztlichen Stellungnahmen für das BAMF
4. Praxisbeispiel aus der EAE Essen
5. Was muss sich ändern?

1. Erkennung und Identifizierung von medizinischen Bedarfen in der LEA Bochum

Psychische Erkrankungen und Behinderungen nicht immer direkt erkennbar

- Wie und wer identifiziert?
- An wen werden die Informationen weitergeleitet?
- Wer ist zuständig?

2. Medizinische Versorgung und Zugang zu Attesten in Landeseinrichtungen

- Landeseinrichtungen sind nicht für kranke Menschen geeignet:
 - pflegebedürftige Menschen
 - schwere psychische Erkrankungen
 - Menschen mit erhöhten Infektionsrisiko

2. Medizinische Versorgung und Zugang zu Attesten in Landeseinrichtungen

- Unklare Definition eines medizinischen Notfalls
- Verweis der medizinischen Behandlung auf die folgende Landeseinrichtung oder Kommune
- medizinisches Personal hat häufig keine Kapazitäten
- Es wird kaum auf die freie Arztwahl hingewiesen
- Probleme bei der Kostenübernahme (Bezirksregierung)

2. Medizinische Versorgung und Zugang zu Attesten in Landeseinrichtungen

- nicht alle Ärzt*innen sind mit der Abwicklung der Kosten vertraut
- Menschen mit akuten psychischen Erkrankungen kann kaum geholfen werden
- PSE Stellen haben kaum Handlungsmöglichkeiten

2. Medizinische Versorgung und Zugang zu Attesten in Landeseinrichtungen

Antragsteller*innen fühlt sich gesundheitlich nicht in der Lage Anhörungstermin wahrzunehmen

- einige Ärzt*innen in den Landeseinrichtungen werfen den Antragsteller*innen vor zu simulieren -> kein Attest

3. BAMF: Hürden bei der Beschaffung von fachärztlichen Stellungnahmen

- Medizinisch relevante Informationen der Antragssteller*innen gehen bei Kontaktaufnahme zum BAMF teilweise verloren
- Zu kurze Fristen zur Einrichtung von ärztlichen Stellungnahmen
- Anforderungen an fachärztliche Stellungnahmen sind zu hoch
- nicht immer ersichtlich wann und ob das BAMF die Kosten übernimmt (Frage des Kostenträgers)

3. BAMF: Hürden bei der Beschaffung von fachärztlichen Stellungnahmen

- Sanitätsstation nimmt teilweise keine Terminierungen bei Fachärzt*innen vor
- Mitwirkungspflichten der Antragsteller*innen nicht bekannt
- keine zeitlichen Kapazitäten/fällt nicht in deren Zuständigkeitsbereich
- Etablierung von PSE Stellen in den ZUEs
- Keine Anerkennung der Qualifizierung

Praxisbeispiel EAE Essen

- Gründung Runder Tisch zum Thema ärztliche Atteste FGM (Bezirksregierung, BAMF, Sanitätsstation und Verfahrensberatung)
- Ziel: Kommunikation, gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Arbeitsinhalte, Vereinbarung von Abläufen
- VB hat eine Liste von Fachärzt*innen besorgt, die eine solche Attestierung vornehmen können
- Kommen Klient*innen mit dem Schreiben in die Sanitätsstation, vereinbaren diese einen Termin bei einem Facharzt

Praxisbeispiel EAE Essen

- Sanitätsstation teilt dem AVS (BAMF) den Termin mit
- Zu dem Termin soll ein Dolmetscher*in seitens des BAMF zur Verfügung gestellt werden, daher wird auch der Termin mitgeteilt
- Der Antragsteller*in wird ein Fahrtticket seitens des Betreibers zur Verfügung gestellt (Abwicklung Kostenstelle BAMF)

Was muss sich ändern?

- mehr Transparenz/mehr Kommunikation untereinander
- Anforderungen an fachärztlichen Stellungnahmen müssen der Realität angepasst werden
- Etablierung einer „Kontrollinstanz“ mit dem Ziel einen einheitlichen Maßstab für Notfälle/Behandlungsbedarf sicherzustellen
- auf die **freie Arztwahl** und das Recht eine **zweite Fachmeinung** einzuholen, hinweisen

Das Recht auf Gesundheit sollte keine Frage der Kosten und Zuständigkeiten sein!

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**